

## 1. Allgemeine Informationen:

### Informationen zum Landesförderprogramm

- „Kultur und Schule“ ist ein Förderprogramm des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein–Westfalen.
- Beim Landesförderprogramm werden 80% der Kosten vom Land übernommen.
- Die StädteRegion Aachen übernimmt die restlichen 20% für alle Schulen/OGSen der StädteRegion – das Projekt wird so zu 100% gefördert.
- Das Projekt soll in 40 Einheiten á 90 Minuten durchgeführt werden. Seit der Aktualisierung der Honoraruntergrenzen (2024), ist die Vorbereitungszeit hier mit inbegriffen! Es sind Einzelprojekte, Doppelprojekte und Blockprojekte möglich. Projektwochen werden nicht gefördert. Sonderprojekte (ab drei Künstler\_innen) werden direkt bei der Bezirksregierung beantragt. Folgeprojekte sind erwünscht.
- Kultur und Schule darf keinen Unterrichtersatz darstellen.
- Das Bildungsbüro ist Vertragspartner der Schule.
- Künstler\_in und Schule sind ebenfalls Vertragspartner\_innen.
- Kommt ein Projekt nicht zustande, muss abgebrochen oder kann nicht wie beantragt durchgeführt werden, ist das Bildungsbüro direkt zu informieren.
- In gleicher Weise ist das Bildungsbüro zu informieren, wenn es zu einem Wechsel in der Projekt– oder Schulleitung kommt. Bitte geben Sie umgehend die neuen Kontaktdaten an uns weiter.
- Auf allen Ankündigungen (Plakate, Programme, Broschüren, Presseveröffentlichungen, Internetpräsentation etc.) sowie Katalogen ist mit dem Landeswappen und dem NRW–Logo an deutlich sichtbarer Stelle und alleinstehend auf die Landeförderung hinzuweisen, verbunden mit dem Zusatz: „Gefördert vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft“ (Vorgaben siehe Zuwendungsbescheid und Infoblatt mit Hinweisen zur Öffentlichkeitsarbeit).
- In gleicher Weise ist auch mit dem entsprechenden Logo auf die Förderung durch die StädteRegion Aachen hinzuweisen. Über die Nennung des Bildungsbüros und die Verwendung des Bildungsregionslogos freuen wir uns ebenfalls.
- Das Bildungsbüro der StädteRegion Aachen wickelt das Projekt bei der Bezirksregierung ab und führt dort den Verwendungsnachweis. Bitte denken Sie trotzdem daran, die Projektunterlagen vor dem Einreichen für Ihre Unterlagen zu sichern.

## Wie stelle ich einen Antrag?

Die Bewerbungsfrist endet jedes Jahr mit dem **Stichtag 31. März**. Anträge müssen über die Plattform [kultur.web](http://kultur.web) online eingereicht werden, vorbehaltlich der Weiterführung des Förderprogramms durch das entsprechende Ministerium. Anträge in Papierform werden nicht mehr verarbeitet.

Eine Anleitung zur Onlineantragsstellung finden sie [hier](#).

## 2. Informationen zur Zusammenarbeit mit Künstler\_innen

Der/Die Künstler\_in muss an den **Fortbildungsmaßnahmen** als Teil des NRW Landesprogramms Kultur und Schule teilgenommen haben. Sollte sie/er dies noch nicht getan haben, kann dies auch im Schuljahr des Projektes erfolgen. Mit der Förderzusage nimmt i. d. R. die Ausbildungsstätte Kontakt mit dem/der Künstler\_in auf.

- Die Schule muss dem/der Künstler\_in oder dem/der Kulturschaffenden einen passenden Raum zur Verfügung stellen.
- Die Schule organisiert die Teilnahme der SuS an dem geförderten Angebot.
- Die Schule ist für die Übergabe und Übernahme der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen zu Beginn und zum Ende der Angebotszeit verantwortlich.
- Der/Die Künstler\_in kann das Honorar über Kultur und Schule durchgeführter Projekte von der Umsatzsteuer absetzen. Bei Bedarf muss die Schule dem/der Künstler\_in ein Dokument ausstellen, auf dem das Projekt und der Projektzeitraum dargestellt sind. Schulunterricht kann nach § 4 Nr. 21 b) Umsatzsteuergesetz von der Steuer befreit werden (Angaben ohne Gewähr).

**Steht ein Künstlerwechsel im Raum, ist das Bildungsbüro unverzüglich zu informieren.**  
Gemeinsam schauen wir nach Ersatz, damit das Projekt weitergeführt werden kann.

**Aufgaben für die Schule und den\_die Künstler\_in**

Schule	Künstler_in
Antragsstellung vorbereiten, Absprachen treffen	Konzept entwickeln und in den Antrag einfügen
<b>Online</b> Antrag und Finanzierungsplan ausfüllen	Datenblätter d. Künstlers_in ausfüllen
Unterschrift der Schulleitung	Vita d. Künstlers_in einfügen/ausfüllen
	Angeben, ob die notwendigen Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt wurden, wenn ja, <b>Bescheinigung anfügen</b>
	Unterschrift d. Künstlers_in
	Bei der Antragsstellung sind besonders die Projektbeschreibung, die Künstlervita und der Grad der möglichen Partizipation entscheidend. Weitere Hinweise finden Sie in den Förderrichtlinien des MKW.
<b>Verwendungsnachweise führen,</b> Schule ist projektverantwortliche Partnerin des Bildungsbüros	

**3) Förderung, Höhe und Auszahlung der Zuwendung:**

Sollte Ihr Projekt von der Jury anerkannt und von der Landesregierung und der StädteRegion finanziert werden, erhalten Sie vom Bildungsbüro der StädteRegion Aachen eine vorläufige **Förderzusage** (voraussichtlich Ende Mai/ Anfang Juni eines Jahres). Diese Mail erhalten die Künstler\_innen zur Information im CC. Die endgültige Zusage der Fördermittel kann erst nach der Mittelbewilligung durch die Bez.Reg. Köln erfolgen (voraussichtlich Juli/August eines Jahres). **Mit dem Zuwendungsbescheid (per Mail) erhalten Sie alle weiteren Formulare für die Bearbeitung des Programms.**

Anlagen sind: Material- und Fahrtkostenabrechnung für das erste und zweite Halbjahr, Entwurf für Honorarvereinbarungen. Diese Dokumente sind Vorlagen, die Sie

## Landesförderprogramm „Kultur und Schule“

nutzen können. Sie können die Inhalte auch in andere Programme oder Dokumente überführen. Die verlangten Informationen (wie auf den Vorlagen ersichtlich) müssen allerdings zur Prüfung eingereicht werden. Ebenso können die Honorarvereinbarungen individuell angepasst werden und haben dabei keine Auswirkung auf die zugesagte Förderung sowie die bestehenden Festbeträge und müssen den geltenden Bestimmungen entsprechen. Das **Formular „Schlussverwendungsnachweis“** hängt der Mail ebenfalls an. **Dieses muss wie erhalten verwendet werden!** Verwenden Sie hier immer das Formular, dass sie mit der Bewilligung erhalten, da es jährlich zu Änderungen an dem Formular kommen kann.

Wird Ihr Projekt anerkannt, erhalten Sie dem Finanzierungsplan entsprechend wie folgt die Auszahlungen:

- Die 1. Auszahlung ist erst möglich, wenn dem Bildungsbüro (A43) der StädteRegion Aachen eine Kopie des Honorarvereinbarungen mit dem/der Künstler\_in und die aktuelle Bankverbindung der Schule vorliegt. Beides kann per Mail eingereicht werden. Die 2. Auszahlung erfolgt erst, wenn der Zwischennachweis vom Bildungsbüro geprüft wurde. Dieser kann ebenfalls per Mail eingereicht werden.
- Das Bildungsbüro überweist das Geld in zwei Raten an die Schule (jeweils die Hälfte ca. im Oktober und im April).
- Die Schule und der/die Künstler\_in treffen untereinander Absprachen über die Handhabung der Finanzierung, d. h. zum Beispiel das Bezahlen von Rechnungen oder eine komplette Auszahlung zu Beginn des Projektes. Die Schule kann für den/die Künstler\_in in Vorleistung gehen, dies ist aus finanziellen Gründen nicht bei allen Schulen möglich.

### Was wird gefördert?

Bitte beantragen Sie nur, was Sie benötigen. Nichtverausgabte Mittel werden zurückgefordert und hätten ein Projekt für andere Kinder und Jugendliche finanzieren können.

**Förderfähig sind:** Verbrauchsmaterial/Fluide Mittel, Leihe von Material, ungenutztes Material aus eigenem Bestand mit Originalbelegen, Honorar für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen, Reisekosten von zuhause zur Schule und zurück.

**Nicht förderfähig sind:** Bleibende Anschaffungen, z. B. Staffeleien, Musikinstrumente, technische Geräte, Fachbücher, (Bereits angebrochenes) Material aus eigenem Bestand **ohne** Originalbelege, zusätzliches Honorar für die Abschlusspräsentation, Reisekosten und Stunden zu Kaufhäusern/Läden, Reisekosten und Stunden zum Auf- und Abbau sowie zum Werben für das Projekt.

	Einzelprojekt	Doppelprojekt
<b>Honorar max. 40 Einheiten</b>	max. 3.300,- €	max. 6.600,- € für zwei Künstler_innen
<b>Material- und Fahrtkosten:</b>	max. 900€ insgesamt	max. 1800€
<b>Fördersummen maximal</b>	4.200,-€	8.400,-€
<b>Abschluss einer Berufshaftpflicht</b>	Festbetrag 24 € pro Künstler_in, falls beantragt	

#### 4) Zwischen- und Schlussverwendungsnachweise:

Die Schule gibt im Schuljahr zwei Verwendungsnachweise ab. Einen Zwischennachweis Ende Februar und einen Schlussverwendungsnachweis Ende Juli (genaue Fristen entnehmen Sie bitte dem aktuellen Zuwendungsbescheid). Vorlagen stehen zur Verfügung, siehe Punkt 3.

**Der Zwischennachweis** enthält den Materialkostennachweis und den Fahrtkostennachweis für das erste Halbjahr mit den dazugehörigen Quittungen im Original oder in Kopie. Der Zwischennachweis muss nicht unterschrieben werden und kann auch per Mail eingereicht werden.

Für den **Schlussverwendungsnachweis** müssen Sie das Dokument „Schlussverwendungsnachweis“ einreichen, **vollständig ausgefüllt und unverändert**. Dieses Dokument beinhaltet einen Sachbericht, die Aufstellung der *tatsächlich* verausgabten Mittel, die Unterschrift der Schulleitung zur Richtigkeit der Angaben, der Abgabe der Originalbelege und den Erklärungen zur Wirtschaftlichkeit. **Dementsprechend gehören der Material- und Fahrtkostennachweis des 1. und 2. Halbjahres mit allen Belegen im Original zum Schlussverwendungsnachweis!** Ebenso sind ggf. **Veröffentlichungen wie Flyer, Einladungen, Kataloge, etc. beizulegen**. Wir freuen uns auch über

## Landesförderprogramm „Kultur und Schule“

das ein oder andere Foto Ihrer Projekte oder erarbeiteten Ergebnisse. Das ist nicht verpflichtend.

**Nur komplette und fristgerecht eingereichte Nachweise können berücksichtigt werden. Die StädteRegion Aachen behält sich eine Rückforderung der bereitgestellten Mittel vor.**

Wir freuen uns auf Ihre Anträge und Ihre Teilnahme an Kultur und Schule. Bei Fragen melden Sie sich gerne per Mail bei Ines Heuschkel: [Ines.heuschkel@staedteregion-aachen.de](mailto:Ines.heuschkel@staedteregion-aachen.de) oder telefonisch unter 0241- 5198 4335.

Diese Angaben sind ohne Gewähr. Alle Informationen finden Sie auch in dem gültigen Erlass des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft sowie in den entsprechenden Förderrichtlinien. Beide Dokumente finden Sie auf der Webseite des Ministeriums unter: <https://www.mkw.nrw/kultur/foerderungen/landesprogramm-kultur-und-schule>

Die oben genannten Richtlinien sowie alle nötigen Unterlagen, allgemeine Informationen, Ausfüllhilfen und Formulare finden Sie auf der Webseite des Bildungsbüros unter dem linken Reiter „Kultur und Schule“ auf der Seite: <https://www.staedteregion-aachen.de/kubis>